



Diera-Zehren

ICH SPRÜHT MICH DIE WELT. WIE SIE MIR GEFÄLLT!

Sozialraumgestaltung mit Grundschulern

In der Woche vom 12. bis 16. Oktober 2020 fand im Hort für die 3. und 4. Klasse, unter der Leitung des Künstlers Carsten Langner, ein Graffiti-Workshop statt. Als Grundlage für dieses Projekt, was im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ durchgeführt wurde, diente das horteigene Jahresthema „Alternativen für Technik“, welches zum Inhalt hat, Kinder wieder mehr an die Natur, ihr Umfeld sowie an soziales Miteinander – fern ab von Technik und medialer Netzwerke – heranzuführen. Da sich der Aktionsradius der gegenwärtigen Generation zunehmend auf das Hausinnere verlagert, war es unser Ziel, gemeinsam mit den Grundschulern einen sozialen Treffpunkt zu gestalten, der auch außerhalb der Schul- und Hortzeit genutzt werden kann. Die Intention bestand darin, einen Platz zu schaffen, an dem sich die Mädchen und Jungen wohlfühlen, auf den sie achtgeben und so zukünftig aktiv und nachhaltig an der Sozialraumgestaltung mitwirken.

Die Kinder erhielten einen Einblick in die Arbeitsweisen des Workshop-Leiters, machten eigene Vorschläge und skizzierten diese. Anschließend wurde das ortseigene Haltestellenhäuschen mit den Bildern verziert. Hierbei eigneten sich die Kinder diverse Spraytechniken an, lernten den Umgang mit notwendigem Material und gestalteten so ihr eigenes Graffiti.

Ein großer Dank geht an alle Beteiligten, die dazu beitrugen, dass dem Zadeler Ortseingang somit etwas mehr Farbe verliehen werden konnte.

Julia Roos, Hortleiterin



Weihnachtsgrüße



Allen Einwohnern und Unternehmen
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gewerbetreibende und Unternehmen,
2020 – was für ein Jahr ... von Corona bestimmt und noch kein Ausblick,
dieses Thema ablegen zu können!

Für viel Unternehmen, Gastronomen und Selbstständige ist die Pandemie
trotz Staatshilfen eine Existenzbedrohung.

Das Virus bringt neben gesundheitlichen Folgen auch für das gemeindliche Leben,
wie Aktivitäten der Vereine, persönliche Unternehmungen und Sozialkontakte
herbe Einschränkungen mit sich.

Weiter auf Seite 2 ...



Inhalt unter anderem



Hinweise der Gemeindekasse	Seite 3
Hinweise Einwohnermeldeamt	Seite 3
Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser	Seite 4
Information – Erfassung Zählerstände Trinkwasser	Seite 4
Freie Trainingszeiten – Sportzentrum Schieritz	Seite 5
Winterdienst	Seite 5
Tierbestandsmeldung 2021	Seite 8
Friedhofsgebührenordnung Kirchgemeinde Zadel	Seite 11
Spenden für Elbe-Tier-Park Hebelei	Seite 15

Weihnachtsgrüße

Vielleicht können jene, die weniger getroffen sind, anderen helfen, z. B. mit Gutscheinen von Gasthäusern, als Weihnachtsgeschenk, vielleicht bestellen Sie „Essen zum Abholen“ oder Sie spenden für den Tierpark, vielleicht ist auch eine Versorgungsunterstützung des hilfsbedürftigen Nachbar denkbar?

Den wechselnden Anweisungen der Corona-Verordnungen zu folgen und diese auch zu verstehen, ist häufig eine Herausforderung – wie es aus vielen Gesprächen hervorgeht. Wir sind gemeinsam gefordert, dieser „unbegreiflichen Situation“ Herr zu werden. Die Vorgaben/Empfehlungen dazu sind allen bekannt.

Begegnungen, die durch Vereine ein fester Bestandteil des Dorflebens sind – holen wir nach!

Leider konnte auch die immer gut besuchte Seniorenweihnachtsfeier nicht stattfinden.

Dankbar bin ich für die unermüdliche Kreativität der gemeindlichen Einrichtungen, wie Kindereinrichtungen, Schule, Feuerwehren, Bauhof und die Verwaltung – mit den „besonderen Herausforderungen“ klarzukommen.

Auch der Gemeinderat hat, trotz erschwelter Bedingungen, seine Gremienarbeit gemeistert.

Die Arbeit der Vereine und Ehrenamtlichen ging weiter – wenn auch teilweise anders als gewohnt.

Vielen Dank an Sie alle.

*Es bleibt zum Jahresschluss der bisher kaum so wörtlich zu nehmende Wunsch:
„bleiben Sie gesund“ und kommen Sie gut durchs Jahr 2021.*

Herzliche Weihnachtsgrüße und beste Wünsche für das neue Jahr 2021.

Ihr Gemeinderat, Ihre Gemeindeverwaltung und Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 18.01.2021, und Montag, dem 22.02.2021**, jeweils 18.00 Uhr im Kultur- und Sportzentrum, Teichstraße 12a in Nieschütz, statt.

(Coronabedingter Ortswechsel ist möglich!)

Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Beschlüsse des Gemeinderates am 09.11.2020

Beschluss-Nr.: 147-11/2020

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit 2-Bahnen-Kegelbahnanlage im Ortsteil Schieritz – 1. Nachtrag/Änderung Los 19.1: Möbel
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 148-11/2020

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit 2-Bahnen-Kegelbahnanlage im Ortsteil Schieritz – Vergabe Los 21: Beschilderung
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 149-11/2020

Hochwasser 2013 – Sanierung Wanderweg Niedermuschütz – Eckhardtsberg, 1. Nachtrag Bauleistung
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 150-11/2020

Errichtung 2 Fahrgastunterstände in Wölkisch und je einer in Naundörfel und Naundorf – 3. und 4. Nachtrag zur Bauleistung.
Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 1 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 151-11/2020

Deutsche Telekom – Hausanschluss Flurstück 299k Gemeinde Nieschütz, Siedlung 1 A
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 152-11/2020

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgebiet (DSchG) folgende Flurstücke:
1. Flurstück: 193/3 Gemeinde Nieschütz
2. Flurstück: 119 Gemeinde Niedermuschütz
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 153-11/2020

Fusionsvorhaben ENSO/DREWAG – Ausgleichsvereinbarungen mit der KBO zum Gewerbesteuerausgleich und Vollmachterteilung
Abstimmungsergebnis: 10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 154-11/2020

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2020
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 155-11/2020

Annahme von Spenden im Zeitraum 01.10.–31.10.2020
Geldspenden: 77,88 Euro für Kita Zehren
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 156-11/2020

Hochwasser 2013 – Instandsetzung und Wiederherstellung der Wagen- und Personenfähre, Los 1: Abbruch Fährhaus, 1. Nachtrag
Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 157-11/2020

Hochwasser 2013 – Instandsetzung und Wiederherstellung der Wagen- und Personenfähre, Vergabe neuer Trinkwasseranschluss
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 158-11/2020

Richtlinie „Digitale Schulen“ Ausstattung Grundschule Zadel – Vergabe von Aufträgen
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Hinweise der Gemeindekasse



Am **15. Dezember 2020** sind letzte Rate der TW/AW-Gebühren für 2020 sowie die Kindergarten- und Hortgebühren fällig.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diesen Termin hinweisen.
Die Abbuchung der oben genannten Gebühren erfolgt am **15. Dezember 2020**.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe und Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren mit **überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzichen** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.diera-zehren.de unter *Bürgerservice*, dann *Satzungen und Anträge*, das entsprechende Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

*K. Schwarz
Kassenleiterin*

Hinweis zur öffentlichen Abwasserentsorgung

Um die Abwassergebühren so niedrig wie möglich zu halten, ist die störungsfreie Funktion der Kanalisation eine Grundvoraussetzung. Auch in 2020 kam es aufgrund von Verstopfungen immer wieder zu Ausfällen der einzelnen Schmutzwasserpumpstationen. Deshalb möchten wir Sie wiederkehrend darauf hinweisen, dass Hygieneartikel wie Slipeinlagen, Textilien wie Waschlappen und Feuchttücher nicht in das Abwassersystem gelangen dürfen.

*R. Weber
Bauamt, TW-AW-Gebühren*

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in Diera-Zehren für das Jahr 2021

Sehr geehrte Steuerzahler,

gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuer-schuldner festgesetzt, die für das Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für vierteljährliche Zahlungen jeweils der 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November des laufenden Kalenderjahres und für Jahreszahler der 1. Juli des laufenden Kalenderjahres.

Bitte überweisen Sie auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank mit der IBAN: **DE15 1203 0000 0001 2071 25** unter Angabe des Buchungszeichens.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2021 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren einzureichen.

*Diera-Zehren, 2. Dezember 2020
gez. i.A. E. Mehner/SB Steuern*

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in Diera-Zehren für das Jahr 2021

Sehr geehrte Steuerzahler,

für das Jahr 2021 gelten die Steuersätze gemäß §§ 6 und 7 Hundesteuersatzung Diera-Zehren vom 2. April 2019.

Die Hundesteuer ist am 15. März 2021 fällig. Bitte überweisen Sie auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank mit der IBAN: **DE15 1203 0000 0001 2071 25** unter Angabe des Buchungszeichens.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2021 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren einzureichen.

*Diera-Zehren, 2. Dezember 2020
gez. i.A. E. Mehner/SB Steuern*

Einwohnermeldeamt

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

bitte beachten Sie, dass bald Weihnachten ist und durch die Feiertage sich veränderte Bestell- und Lieferzeiten für Personalausweise und Reisepässe ergeben.

Wir bitten Sie daher um Terminabstimmung. Das ist notwendig, um uns allen einen reibungslosen Bürgerservice, unter Einhaltung der Hygieneauflagen, anbieten zu können.

Sie erreichen mich unter:

Telefon: 035267 55633
Fax: 035267 556 59
E-Mail: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt am 24. und 31. Dezember 2020 generell geschlossen ist und somit auch keine Termine vergeben werden.

Herzliche Weihnachtsgrüße

Ihr Einwohnermeldeamt/S. Gäbisch

Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz)

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für angeschlossene Ortsteile, außer OT Niederlommatsch und OT Seebuschütz,
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatsch (nur bei Hochwasser WW Fichtenberg),
- aus dem Wasserwerk Stroischen für den OT Seebuschütz.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserversorgung vom 1. November 2011 sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe öffentlich bekannt zu geben.

Wasserwerk Coschütz:

Brandkalk zur pH-Stabilisierung und Abbindung von Kohlendioxid (CO₂) Aluminiumsulfat zur Flockung, Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Wasserwerk Riesa-Göhlis:

Zusatzstoffe werden nicht eingesetzt. Es erfolgt eine vorbeugende Desinfektion über eine UV-Behandlungsanlage.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüftet. Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen. Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschüttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen I und II

Mehren: 40 Meter tief) nicht erforderlich. Zur Netzpflege und zur Härtestabilisierung des TW aus dem Wasserwerk Stroischen wird dem TW folgender Zusatzstoff zugesetzt: METAQUA PSI 40 – Die Einzelkomponenten dafür sind: Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. Durch die Zugabe von METAQUA PSI 40 wird die unerwünschte Härteausfällung, wie z.B. Kalk an der Heizung der Waschmaschine, Kaffeemaschine, Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten wirksam verhindert. Durch den Einsatz des Zusatzstoffes wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert. Die Wasserhärte von 19,4° dH (Gesamthärte) bleibt erhalten. Das Wasser entspricht dem Härtebereich: hart.

Nachfolgend einige aktuell gemeldete Parameter des Trinkwassers:

	WW Coschütz	WW Riesa-Göhlis	WW Stroischen	Grenzwert
pH – Wert	7,88	7,75	7,35	6,5–9,5
Gesamte Wasserhärte (°dH – Grad deutscher Härte)	8,8	11,6	19,4	–
Karbonathärte (°dH)	4,7	4,7	15,0	–
Nitrat (mg/l)	10,4	13	<0,5	50
Nitrit (mg/l)	<0,010	<0,02	<0,01	0,5
Sulfat (mg/l)	72,2	120	77,2	250
Fluorid (mg/l)	0,22	0,29	0,18	1,5
Chlorid (mg/l)	43,6	42	26,8	250
Natrium (mg/l)	30,5	25,0	11,9	200
Magnesium (mg/l)	9,8	13,8	17,0	–
Calcium (mg/l)	46,4	59,9	111	–
Kalium (mg/l)	5,91	9,22	4,69	–
Eisen (mg/l)	<0,020	<0,01	<0,020	0,2
Aluminium (mg/l)	<0,020	<0,005	<0,020	0,2
Mangan (mg/l)	<0,005	<0,005	<0,005	0,05
Uran (µg/l)	<0,30	<0,3	<0,1	10
Ammonium (mg/l)	<0,050	<0,02	<0,05	0,5

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung in der geltenden Fassung.

Etwaige Zusatzinformationen oder Bekanntmachungen werden bei Notwendigkeit an den Bekanntmachungstafel unserer Gemeinde und im Internet unter www.diera-zehren.de veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
Telefon 03523 9430

Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH
Telefon 03525 748223

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“
Telefon 035246 5150

R. Weber
Bauamt, Gemeinde Diera-Zehren

Abrechnung Trinkwasser/Abwasser



Für die Jahresabrechnung 2020 werden zur Erfassung der Zählerstände die Selbstablesebriefe bis zum 23. Dezember 2020 verschickt.



Foto: pixabay/ronymichaud

Denken Sie bitte an die Rückantwort bis spätestens 8. Januar 2021. Alle wichtigen Informationen und Kontaktadressen zur Rückmeldung der Zählerdaten finden Sie auf dem Ablesebrief.

Bitte vergleichen Sie beim Ablesen auch die im Brief angegebene Zählernummer mit der Nummer auf Ihrem Zähler. Eventuelle Verwechselungen können damit vermieden werden.

R. Weber
Bauamt, TW-AW-Gebühren

INFOS ZUR CORONA-PANDEMIE

Die aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

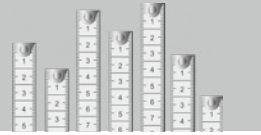
www.coronavarius.sachsen.de

www.ssg-sachsen.de

www.kreis-meissen.org/159-46.html

Bitte bleiben Sie gesund.

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung



Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte **der Flurstücke 683, 684, 747 f, 747 o, 747 q, 747/3, 747/4, 748 h, 749 der Gemarkung Diera, Gemeinde Diera-Zehren, Landkreis Meißen.**

Auf Antrag des Kreisvermessungsamtes Meißen, SG Flurneuordnung (Verfahrensnnummer 108044) wurde in der **Gemeinde Diera-Zehren, Gemarkung Diera** eine Grenzwiederherstellung (Katastervermessung) durchgeführt.

Nach § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist, werden die Verwaltungsakte öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsgrundlage für die genannten Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

An den genannten Flurstücken wurden folgende Verwaltungsakte gesetzt: Grenzpunkte wiederhergestellt, Abmarkungen überprüft, von der Abmarkung wurde abgesehen. Grenzpunkte entfallen aus dem Liegenschaftskataster.

Die Ergebnisse liegen vom **4. Januar 2021 bis 3. Februar 2021** jeweils montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr **im Amtssitz der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain** zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **8. Februar 2021** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin, Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain** einzulegen. Telefon 03522 506060.

Dipl.-Ing. Katja Kießling

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Sportzentrum Schieritz – freie Trainingszeiten

Liebe Sportinteressierte,

leider wurde unser Optimismus zur Eröffnung und Inbetriebnahme der Sporthalle (siehe Bericht Amtsblatt 10/2020) etwas gedämpft. Corona hatte einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Es ist zu wünschen – dass aber voraussichtlich ab Januar 2021 mit viel Freude und Energie der Sportbetrieb losgehen kann! Unabhängig vom genauen Beginn, sind Sie herzlich eingeladen, mit Ihrer Sportgruppe oder Ihrem Verein Leben in die Sportanlage zu bringen.

Deshalb melden Sie sich an:

Nutzungszeiten stehen noch zur Verfügung. Dazu wenden Sie sich bitte an Frau Claus bzw. Frau Schneider (Hauptamt) unter Telefon 035267 55632 oder schicken Sie eine E-Mail an gemeinde@diera-zehren.de mit vollständiger Kontaktangabe (Telefon, Name, Terminvorstellungen, Nutzerbezeichnung).

Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

Winterdienst in der Gemeinde



In einigen Regionen hat der Winter bereits Einzug gehalten. Bald kann auch uns der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch in diesem Winter werden wir uns bemühen, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst zur Zufriedenheit unserer Gemeindebewohner/-innen durchzuführen.

Um einen guten Winterdienst gewährleisten zu können und dem Personal des Räum- und Streudienstes die Arbeit zu erleichtern, nachfolgend ein paar kurze Hinweise, mit der Bitte um Beachtung:

Der Winterdienst wird nach einem konkreten Winterdienstplan von Bauhofmitarbeitern und beauftragten Unternehmen erbracht. Die Verkehrswege werden je nach Gefahrenlage, Art und Wichtigkeit, den örtlichen Verhältnissen sowie der Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach unterschiedlichen Prioritäten geräumt. Dass es bei extremen Winterwetterlagen zu Verzögerung bei der Abarbeitung kommen kann, ist verständlich. Dabei gibt es in unserer Gemeinde keine grundsätzlichen Einschränkungen von Straßen, fast jede

öffentliche Straße, selbst Anliegerstraßen werden, soweit technisch möglich, in den Winterdienst einbezogen.

Damit die Winterdienstfahrzeuge Straßen sicher passieren und räumen können, benötigen sie drei Meter Straßenmindestbreite. So kann es z. B. bei schmalen Anwohner-/Stichstraßen durch parkende Fahrzeuge oder besondere bauliche Gegebenheiten zu Einschränkungen der Räumung kommen, um Schäden zu vermeiden.

Aber auch auf Grundstückseigentümer/-nutzer kommen Pflichten zu:

Straßenanlieger haben Gehwege u. a. Anliegerflächen zu räumen und zu streuen. Werktags sind Gehwege bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr zu räumen/streuen, bei Bedarf wiederholt bis 20.00 Uhr.

Die gesamte Reinigungs- und Streupflichtsatzung der Gemeinde finden Sie unter www.diera-zehren.de/Bürgerservice/Satzungen&Anträge.

R. Ulbricht/Hauptamtsleiterin

Amtsblatt Januar 2021

Redaktionsschluss: **04.01.2021**

Erscheinungstermin: **15.01.2021**



Foto: pixabay/isakaraku

WIR SUCHEN SIE

Die Gemeinde schreibt die Stelle des

Amtsleiters – Bauamt (w/m/d) aus!

Die Ausschreibung finden Sie unter:
www.diera-zehren.de

Ehrenamtlicher Wegewart



(w/m/d) gesucht!

Interessenten können sich im Gemeindeamt bei Frau Kögler unter 035267 55652 oder Frau Ulbricht unter 035267 55631 melden.

Information zur Fällung von Bäumen

Die Gemeinde Diera-Zehren hat keine Gehölzschutzsatzung, weshalb kein Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde für Baumfällungen innerhalb des Gemeindegebietes besteht.

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ergeben sich regelmäßige Einschränkungen oder Genehmigungsvorbehalte für Baumfällungen, z. B., wenn Gebiete unter besonderen Schutz gestellt sind, es sich um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt oder wenn Gehölze aus Artenschutzgründen nicht oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gefällt werden dürfen.

So können Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ohne Genehmigung innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar gefällt werden.

Außerdem gilt ein generelles Verbot für Baumfällungen außerhalb des Waldes in der Zeit zwischen dem 1. März und 30. September.

Zuständig für alle diese Entscheidungen ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain. Die Behörde ist unter der E-Mail umweltamt@kreis-meissen.de sowie telefonisch unter 03522 3032349 zu erreichen.

Bauamt

Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht – Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

Die Folgen der anhaltenden Hitze in den vergangenen Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade infolge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlichen Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Sturm- respektive Trockenschäden und Sturm- mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht werden.

Landesamt
für Straßenbau und Verkehr

Amtsblattauslagestellen – bitte Einschränkungen der Auslageorte lt. aktueller Coronarichtlinien beachten (insbesondere Gastronomie)

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher (Di. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Di., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchkhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen: **Hebele, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatsch, Oberlommatsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel.**



Für die Ortsteile: **Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz und Naundorf** suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort.

Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel/Sekretariat

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Auch 2020 konnten mit über einer Million Euro Fördermitteln wieder erhebliche finanzielle Mittel für viele Projekte in der Region umgesetzt werden, beispielsweise für die Sanierung einer Kita bis zur Anschaffung neuer öffentlicher Spielgeräte.

Im März 2020 wurde die Smartphone-App DorfFunk für die Lommatzcher Pflege freigeschaltet. Hier erhalten Sie aktuelle Informationen aus der Region, es können Gesuche eingestellt, Hilfe angeboten oder einfach nur zwanglos miteinander geplauscht werden. Die App ist für Android und iOS über den Link www.dorfapp.kostenfrei-erhaeltlich.de kostenfrei erhältlich.

Um auch 2021 keine Termine in der Lommatzcher Pflege zu verpassen, gibt es wieder einen Veranstaltungskalender mit spannenden Festen und Märkten in der Region. Wir wünschen allen Veranstaltern, dass sie ihre Veranstaltungen wie geplant durchführen können.

Alle Informationen zur Förderung, Kontaktdaten, Termine und weitere Informationen zur Region stehen Ihnen im Internet unter www.lommatzscher-pflege.de zur Verfügung.



Foto: Volkhard Weidner

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. und das Regionalmanagement bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine schöne besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

*Ihr Förderverein für Heimat und Kultur
in der Lommatzcher Pflege e.V.*

Abfallkalender 2021



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Die Abfallkalender für das kommende Jahr werden nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt.



Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes www.zaoe.de alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung.

Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück lässt sich einfach online bestellen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung reicht oftmals schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Der Verband hofft, dass die digitalen Angebote zukünftig eine noch größere Nutzung erfahren.

Wer dennoch einen gedruckten Abfallkalender benötigt, kann diesen seit 1. Dezember 2020 im Gemeindeamt in Nieschütz und in der Außenstelle in Zehren zu den Öffnungszeiten erhalten.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450, info@zaoe.de
www.zaoe.de

Gratulationen im Amtsblatt

*Herzliche Glückwünsche an alle Jubilare im Dezember
Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin und der Gemeinderat*

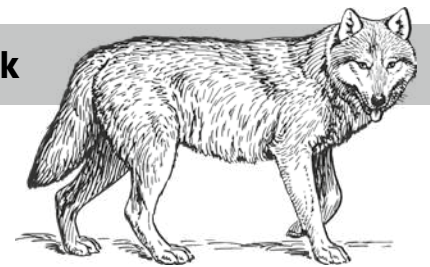
Video- und Sichtnachweise eines humpelnden Wolfes im Golk

Seit 2011 zählt der Landkreis Meißen mit dem Auftauchen eines Rudels Wölfe in der Königsbrücker Heide zu den flächenhaft besiedelten Kreisen im Freistaat. Durch die Untere Naturschutzbehörde wurden seitdem mehrfach allgemeine Hinweise zum notwendigen Verhalten für Bürger und Halter von Nutztieren zu deren Schutz gegeben. In der Gemeinde fanden öffentliche Vorträge dazu statt, in denen auch über das damalige Vorkommen des Wolfes im Golkwald gesprochen wurde, da im weiteren Umfeld seinerzeit bereits Nutztierrisse begutachtet wurden. Nun liegen wieder mehrere Sichtnachweise und auch eine Videosequenz eines sich lahmend fortbewegenden Caniden bei Laubach vor. Auf der Grundlage des Videos konnten Fachleute das Tier nachträglich als Wolf bestätigen.

Vor diesem Hintergrund traten erneut Fragen, sowohl bei Nutztierhaltern, aber auch allgemein zum richtigen Verhalten im Begegnungsfall auf.

Allgemein reagieren Wölfe, wie fast alle wild lebenden Tiere; teils neugierig, aber immer mehr oder weniger sich schnell vom Ort entfernend oder dem Menschen ausweichend. Spaziergänger und Wanderer sollten deshalb niemals fluchtartig (wie die eigentliche Beute) den Platz räumen, ggf. sich lautstark auf nähernde Tiere reagieren. Einem Wildtier ist immer ein Raum für den Rückzug zu geben, nur in die Enge getriebene Tiere reagieren instinktiv aggressiv und können dann äußerst gefährlich werden.

Nutztierhalter sind angehalten, ihre Tiere durch geeignete Herdenschutzmaßnahmen zu sichern. Seit letztem Jahr werden die Herdenschutzmaßnahmen (Weidezaun, Flatterbänder, Kabel, Stromgeräte) sogar zu 100 % durch den Freistaat Sachsen gefördert. Anbindehaltungen von Schafen und Ziegen in der offenen Landschaft sollten deshalb eigentlich der Vergangenheit angehören. Aber auch der Schutz von Gehegetieren wird entsprechend gefördert.



Informationen jeglicher Art werden in Sachsen von der Fachstelle Wolf, einer Struktur des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, erteilt. Auf der Internetseite www.wolf.sachsen.de kann man sich allumfassend informieren. Neben allgemeinen Informationen für Bürger finden Nutztierhalter im Schadensfall auch die entsprechende Kontakttelefonnummer (0800 5550666) mit 24-h-Rufbereitschaft. Über die Fachstelle Wolf werden auch Beratungen zum Schutz der Nutztiere vor Übergriffen durchgeführt (Telefon 035242 63182 01).

Die Untere Naturschutzbehörde/Landratsamt (Herr Peters 03522 3032345) steht ebenfalls für Auskünfte/Hinweise zur Verfügung.

Tierbestandsmeldung 2021



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der

Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-0
Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

*Bekanntmachung der
Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
Anstalt des öffentlichen Rechts*

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Ab dem 11. Januar 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen anmelden unter www.schau-rein-sachsen.de.

Die sachsenweite Initiative bietet vom 8. bis 13. März 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 210 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke, geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

Nach den Weihnachtsferien werden an alle Schülergruppen SCHAU REIN!-Magazine verteilt, in denen sie die Angebote im Landkreis Meißen und zu den SCHAU REIN!-Tagen sowie zahlreiche zusätzliche Informationen rund um die SCHAU REIN!-Woche finden.



**MISSION
UNBEKANNTE
BERUFSWELT**
8. bis 13. März 2021

www.schau-rein-sachsen.de

8. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Riesa
www.tlp.de/Rie-2021

8. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch
www.tlp.de/Lom-2021

9. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach
www.tlp.de/Ebe-2021

9. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Großenhain
www.tlp.de/Grh-2021

9. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Gröditz
www.tlp.de/Groe-2021

10. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen
www.tlp.de/Klip-2021

10. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Meißen
www.tlp.de/Mei-2021

10. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Nossen
www.tlp.de/Nos-2021

11. März 2021
SCHAU REIN!-Tag in Radeburg
www.tlp.de/Rbg-2021

11. März 2021
BIT Coswig/Radebeul
www.tlp.de/BIT-2021

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59
 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:
 Frau Ulbricht – Leiterin 556-31
 (Lagerfeuer und Plakatierung)

Frau Claus 556-32
 (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet)

Frau Gäbisch 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Lohnbüro, Sicherheit und Ordnung, Gaststätten und Gewerbe)

Kämmerei:
 Frau Mertig – Leiterin (vert. durch Frau Ulbricht)
 Frau Mehner (Gebühren, Steuern) 556-41
 Frau Schwarz (Kasse) 556-42

Baumamt:
 Frau Dietrich – Leiterin 556-50
 Frau Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
 Herr Weber 556-53
 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichter:
 Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Coronabedingte Öffnungszeiten der Gemeinde/Eingeschränkter Besucherverkehr
 Aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung sind persönliche Kontakte zu reduzieren.

Daher ist die Verwaltung bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.
 Für Ihre Anliegen stehen wir Ihnen unter vorgenannten Kontakten zur Verfügung.
 Bei Anliegen, die ein persönliches Erscheinen erfordern, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail (gemeinde@diera-zehren.de/ bitte Absender mit Telefonkontakt angeben) an.
 Beim Besuch der Verwaltung sind die Hygieneempfehlungen (u. a. Maske) einzuhalten, um Ihre und die Gesundheit der Mitarbeiter bestmöglich zu gewährleisten.

Das Terminverfahren gilt vorzugsweise ebenso für die Nutzung des Einwohnermeldeamtes.
Wir danken für Ihr Verständnis!

OT Nieschütz
 Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit
 sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:
 Nieschütz
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Telefon 035247 51234)
 Do.: 13.00–18.00 Uhr
 Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen
 • **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892
 • **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen
 • **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470
 • **Niederlommatsch und Hebelei**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben
 Abfuhr- und Entsorgung
 Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110
Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Behandlungsbereich
 Wochenende, Feiertage und Brückentage
 von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
 Fax 0351 8155154, E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN
Anita Rothe und Michael Meyer
 Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
 Mobil 0157 85620433
 (Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
 gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de



NOTDIENSTE
 der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
 Nassauweg 2, 01662 Meißen
 Telefon: 03521 733849
 Fax: 03521 733789
 E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall
 Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
14.12., 28.12.2020. und 11.01.2021

Gelbe Säcke/Tonne
 Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
24.12.2020 und 08.01.2021

Blaue Tonne – Papier/Pappe
 Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
17.12.2020 und 14.01.2021

Braune Tonne – Bioabfall
 Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
18.12., 24.12.2020, 02.01., 08.01. und 15.01.2021

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Winterfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz
01.11.2020 bis 28.02.2021 (Winter)
 Mo. – Fr.: 5.30 – 08.00 Uhr
 14.00 – 18.30 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr

Auskünfte erteilt:
 Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650
Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Musikalische Andacht zum Advent in der Kirche Zadel
Sonntag, 3. Advent, 13.12.2020, 16.00 Uhr

Heilig Abend, 24.12., Christvesper mit Krippenspiel
 14.30 Uhr Pfr. Heinke und Frau Schlitter
 17.00 Uhr **Musikalische Christvesper**
 Rektor Dr. Franke

1. Christtag, 25.12., Festgottesdienst mit Chor
 10.00 Uhr Pfr. Heinke

2. Christtag, 26.12., Gemeinsamer Festgottesdienst mit Chor in der Trinitatiskirche
 10.00 Uhr Pfr. Heinke

Sonntag, 29.12., Gemeinsamer Weihnachtslieder-Gottesdienst in der Johanneskirche, Präd. Voigt
 10.00 Uhr

Donnerstag, 31.12., Jahresschlussgottesdienst in Zadel
 16.00 Uhr Pfr. Heinke
 23.30 Uhr **Jahresschlussandacht in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke**

Freitag, 01.01., Gottesdienst in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke
 15.00 Uhr

Sonntag, 03.01., Abendmahlsgottesdienst
 10.00 Uhr Pfr. Heinke

Sonntag, 10.01., Gottesdienst
 8.30 Uhr Pfr. Heinke

Sonntag, 17.01., Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Werdermannstraße 25
 10.00 Uhr Pfr. Heinke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig außer in den Ferien:

Kinderkirche	entfällt vorerst
Konfirmandenunterricht Klasse 7	mittwochs, 15.45 Uhr, Kinderzentrum Meißen, Freiheit 7, mit Pfr. Heinke
Konfirmandenunterricht Klasse 8	mittwochs, 15.45 Uhr, Gemeindesaal, Markt 10, mit Pfrn. Henke
Junge Gemeinde	entfällt vorerst
Kirchenchor	nach Absprache, mit Frau König
Seniorenkreis	Dienstag, den 12.01.2021, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel, soweit möglich
Kirchenvorstand	nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	nach Absprache, mit Frau König
Gospelchor	nach Absprache, mit Frau König

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila
 Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560
 E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
 Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193
 Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Wichtig – Bitte unbedingt beachten!

Regeln für die Weihnachtsgottesdienste

Dass wir in diesem Jahr nicht so Weihnachten feiern können, wie in den vergangenen Jahren, ist jedem deutlich geworden, der die täglichen Nachrichten zur Pandemiesituation verfolgt. Die Regelungen betreffen auch unsere Gottesdienste und besonders die Weihnachtsgottesdienste am 24. Dezember 2020. Entsprechend den Verordnungen des Bundes, der Landesregierung und dem Landeskirchenamt werden Gottesdienste nur mit Zugangsbeschränkungen möglich sein, da die Zahl der Sitzplätze in der Kirche radikal begrenzt werden muss, um diese Vorgaben einzuhalten.

Der Kirchenvorstand in Zadel hat sich entschieden, schon vor den Christvespern Teilnahmekarten auszugeben. Diese Teilnahmekarten ermöglichen die Teilnahme an einer der Christvespern. Wer keine Teilnahmekarte vorweisen kann, wird die Kirche nicht betreten können.

Die Teilnehmerkarten können am 13. Dezember 2020 zwischen 17.00 und 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Zadel in Empfang genommen werden.

Restkarten können ab 15. Dezember 2020 im Kirchgemeindebüro zu den Öffnungszeiten angefragt werden.

Dazu müssen weitere Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Christvespern können nicht ohne zusätzliche Helfer durchgeführt werden. Wir brauchen mindestens vier Helfer pro Christvesper, die darauf achten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Ohne diese Helfer werden die Christvespern nicht stattfinden können. Wer bereit ist zum Helfen, meldet sich bitte ab sofort in der Pfarramtsverwaltung, Telefon 03521 732900.
2. Die Liedhefte der Christvespern dürfen nicht in der Kirche liegen bleiben, sondern sollen und dürfen als ein Geschenk der Kirchgemeinde für das Feiern zu Hause mitgenommen werden.
3. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser muss auch beim Singen getragen werden.
4. Die Christvespern werden verkürzt.

Auch wenn es anders werden wird als sonst, wünsche ich allen frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.

Pfarrer Gerold Heinke

In diesem Jahr ist vieles anders, selbst singen ist nicht erwünscht.

Dennoch kann man die Lieder vor sich hinsummen oder nur den Text lesen und sich daran erfreuen.

Ein Lied, was immer wieder anrührt ist:

Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen, wie glänzt er festlich, lieb und mild, als spräch' er: „Wollt in mir erkennen getreuer Hoffnung stilles Bild!“

Die Kinder steh'n mit hellen Blicken, das Auge lacht, es lacht das Herz, o fröhlich seliges Entzücken! Die Alten schauen himmelwärts.

Zwei Engel sind hereingetreten, kein Auge hat sie kommen seh'n, sie gehn zum Weihnachtstisch und beten, und wenden wieder sich und geh'n.

„Gesegnet seid, ihr alten Leute, gesegnet sei, du kleine Schar!

Wir bringen Gottes Segen heute dem braunen wie dem weißen Haar.

Zu guten Menschen, die sich lieben, schickt uns der Herr als Boten aus, und seid ihr treu und fromm geblieben, wir treten wieder in dies Haus.“

Kein Ohr hat ihren Spruch vernommen, unsichtbar jedes Menschen Blick sind sie gegangen wie gekommen, doch Gottes Segen blieb zurück.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel in Zadel

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührensuldner der Benutzungsgebühr ist,**
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihn zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist,**
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Reihengrabstätten | |
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 240,00 €€ |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 480,00 €€ |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|--|-------------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 570,00 €€ |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1.140,00 €€ |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen Einzelstelle (max. zwei Urnen) | 570,00 €€ |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1 | 28,50 € |
| nach 2.1.2 | 57,00 € |
| nach 2.2. | 28,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 330,00 €€ |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 640,00 €€ |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 260,00 €€ |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 23,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

- | | |
|---|----------|
| Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 80,00 €€ |
|---|----------|

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 30,00 €€ |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 15,00 €€ |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 30,00 €€ |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 16,00 €€ |
| 5. Umschreibung von Nutzungsrechten | 16,00 €€ |
| 6. Mahngebühr | 7,00 €€ |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Gemeinde Diera-Zehren.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Pfarrämtern Zadel und Meißen-Trinitatis aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 21. September 2016 außer Kraft.

Zadel, 11. November 2020
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel
gez. G. Heinke, Vorsitzender
gez. M. Schracke, Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, 19. November 2020
i. V. Fischer am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Vorinformationen zum Heiligen Abend in der Kirche Zehren



Eintrittskarten und Mund-Nasen-Schutz

Wir alle hoffen sehr, dass wir in großer Freude miteinander Weihnachten auch unter Coronabedingungen feiern können. Um mit den zu erwartenden Abstands- und Hygieneregeln am Heiligen Abend 2020 umgehen zu können, sind in diesem Jahr verschiedene Dinge anders als die Jahre zuvor.

Ob es zur Christvesper 17.00 Uhr ein Krippenspiel geben wird und welcher Art dieses sein kann, wird vermutlich bis kurz vor Heilig Abend offen bleiben müssen. Lassen Sie sich überraschen.

Die gewöhnlich sehr hohen Besucherzahlen werden selbst mit Mund-Nasen-Schutz nicht zu verantworten sein. Aus diesem Grund werden wir in diesem Jahr die Zahl der Besucher zur Christvesper begrenzen müssen. Darum werden seit Montag, den 30. November 2020, während der Öffnungszeiten im Pfarramt Zehren (Montag 9.00–11.00 Uhr, Mittwoch 17.00–19.00 Uhr) kostenlose Eintrittskarten für die Christvesper ausgegeben. Die

Zahl der Eintrittskarten ist entsprechend der Abstandsregelung begrenzt. Telefonische Vorbestellungen sind leider nicht möglich.

Ohne Eintrittskarte können wir am Heiligen Abend niemanden zur Christvesper einlassen!

Zudem besteht während der Christvesper die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Kirche während der gesamten Zeit der Vesper.

Außerdem muss jeder Besucher eine Teilnehmerkarte ausfüllen, damit notfalls eine Nachverfolgung für die Gesundheitsämter möglich ist. Natürlich wird bei den erhobenen Daten den Erfordernissen des Datenschutzes Genüge getan und nach der gesetzlich festgelegten Frist werden diese Teilnehmerkarten vernichtet.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

*Im Namen des Kirchenvorstandes
Pfarrer Andres Sureck*

Kita „MS Sonnenschein“ Zehren



Lasst uns froh und munter sein



Foto: Franziska Riesen

Nun steht es vor der Tür, das Weihnachtsfest und auch in diesem Jahr freuen sich alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „MS Sonnenschein“ auf eine besinnliche Weihnachtszeit mit vielen Überraschungen.

Die Weihnachtszeit ist im Kindergarten eine besonders schöne Zeit. Gemeinsam schmücken wir mit den Kindern die Gruppenräume mit glitzernden Sternen und Tannenzweigen.

Im Advent basteln wir kleine Geschenke, warten auf den Nikolaus, hören Weihnachtsgeschichten und üben Weihnachtsgedichte ein. Alle erfreuen sich an der weihnachtlichen Deko und den feierlichen Bräuchen.

Ab dem 26. November 2020 wurde unser Kindergarten festlich geschmückt. Ein großes Dankeschön an alle Eltern, die uns Tannengrün gesponsert haben.

Spannende Aktivitäten sind in den einzelnen Gruppen geplant, und vielleicht sehen wir ja auch den Weihnachtsmann, der uns hoffentlich viele Geschenke bringt.

Die Kinder und Erzieherinnen wünschen allen Eltern, Großeltern, Geschwistern, Mitarbeitern und Einwohnern der Gemeinde Diera-Zehren eine wunderschöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, frohe Festtage sowie alles Gute für das Jahr 2021.

Danke sagen wir bei allen Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund!

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Altpapier-Sammelaktion & Adventszeit

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und so konnte, wenn auch etwas verspätet, die alljährliche Altpapier-Sammelaktion doch noch stattfinden. Der Kita konnte ein Betrag von 145,10 Euro übergeben werden. Vielen Dank an Nitsche Bauunternehmung GmbH für die kostenlose Bereitstellung der Container und den Abtransport.

Leider lief in diesem Jahr auch die vorweihnachtliche Zeit anders als geplant. So gab es kein Eltern-Basteln, der Oma-OPA-Tag musste abgesagt werden und auch das gemeinschaftliche Schmücken der Kita konnte nicht stattfinden. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf die besinnliche Zeit und auf ein neues Jahr mit hoffentlich vielen gemeinsamen Veranstaltungen.

Wir wünschen allen Eltern, Großeltern, Geschwister und unseren Kindern sowie deren Erzieherinnen eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen guten und vor allem gesunden Rutsch ins neue Jahr 2021.

Der Elternrat der Kita „MS Sonnenschein“



Foto: Stephanie Dietze

Die Bastelarbeit wurde dem Nitsche Bauunternehmung GmbH als Dankeschön übergeben.

Spaß und Kreativität in der Kita „Zwergenland“ Nieschütz

Wir möchten heute über ein tolles Erlebnis berichten: Unser Essenanbieter „Gourmetta“ nahm die schöne Herbstzeit zum Anlass, um zum diesjährigen Kürbis-Schnitz-Wettbewerb aufzuerufen.

Vom 19. Oktober bis 9. November 2020 hatten unsere Kita-Gruppen Zeit, um jeweils einen Kürbis (geliefert von Gourmetta) kreativ zu gestalten. Ob Schnitzen, Bemalung oder Bebasteln – der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Die Kinder und Erzieherinnen hatten viel Spaß am Gestalten.



Foto: Madeleine Wesner

Die Fotos wurden an die Gourmetta-Zentrale geschickt und das Auswahlverfahren der Sieger durch das gesamte Gourmetta-Team durchgeführt.

Unsere Kindertagesstätte hat unter mehreren Teilnehmern aus weiteren Kitas und Grundschulen den 3. Platz belegt und einen großen Obstkorb mit vielen verschiedenen Früchten erhalten.

Da war die Freude bei allen groß, und die Kinder haben sich die Vitamine schmecken lassen!

Eine wunderschöne Aktivität in einer nicht einfachen Zeit.
Vielen Dank an das Team von Gourmetta.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei unserem Elternbeirat, allen Eltern, und Angehörigen für die sehr gute Zusammenarbeit und bei unseren in Betreuung befindlichen Kindern für jeden neuen Tag, gefüllt mit Freude, Zuwendung, Fröhlichkeit, Unternehmungslust und Wissbegierde im Jahr 2020, welches nicht leicht für uns alle war, bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund und uns weiterhin verbunden.

Das Team der Kita „Zwergenland“



Foto: Doreen Hoffmann

Heimatverein Zadel



In diesem Jahr waren die Heinzelmännchen unterwegs ...

... und haben für Bewohner und Gäste als Überraschung unseren Dorfplatz in Zadel zur Weihnachtszeit festlich geschmückt.

Der leuchtende Baum, gesponsert von Familie Köhler, soll allen eine friedliche und besinnliche Zeit bringen. Auch der Weihnachtsmann wartet auf Post von den Kindern.

Denkt an die Gesundheit und übersteht diese Zeit trotz allem mit Optimismus und Frohsinn. Freuen wir uns gemeinsam auf das Jahr 2021, das Rückdrängen von Covid-19 und auf ein etwas normales Leben.

Bleiben Sie gesund!

Euer Heimatverein



Der liebevoll geschmückte Baum auf dem Dorfplatz in Zadel



Liebe Landfrauen,

eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit in diesem besonderen Jahr und einen guten Ratsch ins neue Jahr.

Bleibt alle gesund und auf einen Neustart im neuen Jahr. Danke an alle, die unsere Aktivitäten mit vorbereitet und durchgeführt haben.

Nächster Termin: 4. Januar 2021, 19.00 Uhr wie immer – selber Ort

Eure Karin Titze

Gymnastikverein Zehren e.V.



Ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende!

Der Herbst vergeht so langsam, die Adventszeit ist nun auch schon wieder angebrochen und es wird verdammt schnell dunkel.

Unser Erntedankkranz auf dem Brunnenring an der B6 hat auch so langsam seine Schönheit verloren und war einfach nicht mehr ansehenswert, sodass es Zeit wurde, was zu ändern. Da das ja aber unter den gegebenen Umständen gar nicht so einfach ist und vieles nur noch mit einzelnen Leuten gemacht werden darf, wollten wir trotzdem auf unsere Weihnachtspyramide nicht verzichten. Das von Familie Heinze gesponserte und angelieferte Grünzeug (vielen Dank dafür!) musste ja dann auch verarbeitet werden. So stellten wir am 25. November 2020 unsere Weihnachtspyramide auf, richteten den Platz ringsherum her und schon sieht es wieder ordentlich aus.



Nun ist es ja schon wieder an der Zeit, allen fleißigen Helfern und denjenigen, die zu unserem Verein halten und uns unterstützen, in welcher Form auch immer, ein großes DANKESCHÖN zu sagen. Es macht uns stolz, wenn man von Außenstehenden anerkennende Worte, sei es für Osterkranz, Wagenrad mit Erntekranz oder Weihnachtspyramide, erhält.

Ganz schade ist es natürlich, dass wir die neue Turnhalle wegen der verschärften Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit immer noch nicht nutzen können. Hoffentlich wird 2021 ein besseres Jahr, denn so langsam fehlen die Geselligkeiten und das Miteinander und der gemeinsame Sport!

Und nicht vergessen, für die Gesundheit kann und sollte man aber auch eine Menge tun, gerade über die Feiertage ist sportliche Betätigung ganz wichtig! Nach einem ausgedehnten Spaziergang schmeckt ja alles gleich viel besser, aber das ist ja jedes Jahr dasselbe.

Die Montagssportmädel und -jungs wünschen allen eine schöne Adventszeit sowie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem aber Gesundheit!

B. Leuthold
Gymnastikverein Zehren e.V.

Hohe Auszeichnung des GvZ

Unsere Vereinsvorsitzende Ute Döring, erhielt am 1. Dezember 2020 eine nicht alltägliche Post vom **Sächsischen Staatsministerium des Innern** aus Dresden. Unserem Verein wurde die „**Sportplakette des Bundespräsidenten**“ verliehen! Die Freude bei den noch aktiven Vereinsmitgliedern war riesengroß!

Die seltene Auszeichnung, welcher Verein kann diese schon vorweisen, macht uns unheimlich stolz. Sie bezieht sich auf das über 100-jährige Bestehen der Gymnastikgruppe, ehemals Turnverein Zehren, und eine hervorragende Arbeit der Verantwortlichen.



Die Übergabe hätte, wie aus dem Schreiben zu entnehmen, natürlich ganz anders ausfallen sollen, aber es ist ja nun mal zurzeit so, wie es eben ist. Über das „Trostpflaster“ herrscht natürlich auch allgemeine Freude.

Nun endet dieses Jahr 2020 doch noch erfreulich, obwohl wir diesen Anlass gebührend gefeiert hätten, aber aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben, und so was wird bestimmt auch nicht vergessen, egal, wie lange die Situation noch angespannt ist.

Bleibt alle schön gesund!

B. Leuthold
Gymnastikverein Zehren e.V.



Winter-Corona-Hilfe für den Tierpark



Vielen herzlichen Dank für die Spenden von nah und fern!

So brachte die Dachdeckerfirma Heilscher Dachteile (Foto), um Reparaturen und Projekte zu Ende zu bringen, Bürger aus Niederlommatzsch und Diera brachten Futtermittel und auch von weither aus der Schweiz und den Niederlanden erreichten uns Spenden.

Es ist wichtig, den Elbe-Tier-Park Hebelei im Corona-Winter zu unterstützen, da er zur Eindämmung der Pandemie bis auf Weiteres geschlossen bleibt und kein Geld erwirtschaften kann.

Im Corona-Jahr kamen pandemiebedingt nur halb so viele Gäste wie in normalen Jahren, so dass keine Rücklagen gebildet werden konnten!

Auch Sie wollen spenden?

Elbepark Hebelei, Sparkasse Meißen
 IBAN: DE04 8505 5000 3100 0050 65, BIC: SOLADES1MEI
 Verwendungszweck: Spende für die Corona-Katastrophe 2020/21
 oder per PayPal: den Button hierzu findet man auf
www.tierpark-hebelei.de.

Auch die „Unterstützerpatenschaft“ ist eine Möglichkeit, den Elbe-Tier-Park Hebelei durch den Corona-Winter zu helfen!

Die Unterstützerpatenschaft dient dem Unterhalt eines Tierparkbewohners Ihrer Wahl für ein Jahr und kann natürlich auch verlängert werden. Der Betrag ist symbolisch für Futter, tierärztliche Versorgung und Pflege, da die tatsächlichen Kosten natürlich höher sind. Gern können Sie deshalb auch einen anderen Betrag festlegen oder uns auch bezüglich der tatsächlichen Kosten ansprechen.

Wenn Sie ein Schild am Gehege möchten, kostet dies 25,00 Euro extra, was wir sehr begrüßen, da es andere Gäste anstiftet, auch Gutes zu tun. Es ist aber keine Bedingung. Sie legen dies im Patenschaftsantrag selbst fest.

Beginn der Patenschaft ist der Tag der Einzahlung des Patenschaftsbetrages. Sie bekommen eine Patenschaftsurkunde und sie können telefonisch einen Termin für einen Besuch des Patentiers vereinbaren. Sie können Ihr Patentier danach natürlich auch weiter besuchen, der Eintritt für weitere Besuche ist aber nicht enthalten.

Sie gehen keine weiteren Verpflichtungen ein.

Mögliche Patenschaften:

Esel/Storch/Kranich	205,00 Euro/Jahr
Schafe und Ziegen	135,00 Euro/Jahr
Schwein	105,00 Euro/Jahr
Pfau	105,00 Euro/Jahr
Frettchen	45,00 Euro/Jahr
Kaninchen	35,00 Euro/Jahr
Gans und Truthahn	30,00 Euro/Jahr
Hühner und Enten	25,00 Euro/Jahr
Sittiche/Kleinsäuger	20,00 Euro/Jahr

Weiterhin gibt es die Möglichkeit von Premiumpatenschaften, Goldpatenschaften und Baumpatenschaften. Infos erhalten Sie unter www.tierpark-hebelei.de.

Sven Näther, Tierparkbetreiber

Tierverkäufe

Abzugeben sind:

- Herbstkatzen (geimpft gegen Tollwut, Katzenschnupfen, Katzensenuche)
- Zwergziegen
- Heidschnucken
- Skudden
- Meerschweine
- Lockenganther
- Ziegenböcke
- Göttinger Minischweine
- Eselhengst



— Anzeigen —



Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, deren Familien und unseren Sponsoren angenehme Feiertage und einen optimistischen Start ins neue Jahr!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Diera gemeinsam mit der Jugendabteilung



**Allen Vereinsmitgliedern,
Sponsoren, Einwohnern
der Gemeinde Diera und
Freunden wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr 2021
alles Gute!**




**der Vorstand
Schützenverein Diera e.V.**

**Wir haben in unserer Mitgliederversammlung
des Schützenverein Diera e.V. einen neuen
Vorstand gewählt, der setzt sich wie folgt zusammen:**

- I. Vorsitzender - Oliver Döring**
- I. Stellvertreter - Tino Birke**
- Kasse - Simone Naar**
- Schriftführerin - Gritt Kutscher**
- Vorstand - Enrico Kirste, Erik Fehrmann,
Sven Weiner & Annett Hain**


**Wir möchten uns recht
herzlich beim ausgeschiedenen
Vorstand für die geleistete
jahrelange Arbeit bedanken.**




*Das alte Jahr verabschiedet sich.
Ein willkommener Anlass, Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen zu danken.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start
und ein gesundes neues Jahr 2021.*




**Ihre Agrar GbR
Naundörfel**

*Wir wünschen unseren Gästen
ein wunderschönes, geruhames
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr und möchten uns bei
Ihnen herzlich für Ihre Treue
bedanken.*

*Gaststätte Karpfenschänke
Familie Saalbach & Mitarbeiter*



Frank Pröger



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu erfahren.

Dafür danken wir von Herzen.

Familie Pröger

Nieschütz, im November 2020

**Lommatzcher
Bestattungshaus**



**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Gasthaus & Pension
Göldene Aue

Direkt an der B6 und am Elberadweg

Unseren werten Gästen
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein gutes neues Jahr, verbunden mit einem Dank
für Ihre Treue.


Gasthaus & Pension „Göldene Aue“
Stephan OHG
Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08

HAIN DESIGN
Beschriftung aller Art

*Ich möchte mich für das
entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit
bedanken und wünsche allen Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und
alles Gute für 's neue Jahr.*

Annett Hain

Dorfstraße 28 OT Diera · 01665 Diera-Zehren Tel.: 0174 - 321 60 23



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Maler Liebchen GmbH

*Wir danken unseren Kunden und
Geschäftspartnern ganz herzlich für Ihre
Treue in diesem Jahr und wünschen Ihnen
ansteckende Festtagsfreude sowie ein
gesundes neues Jahr.*

„Mit Farbe schöner leben“

Am Gosebach 5 Telefon: 03521-738843
01665 Diera-Zehren OT Golk Fax: 03521-732616
E-Mail: malerliebchen@web.de Funk: 0172-3783124

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: Di. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



*Meinen Kunden ein frohes Fest
und einen guten Start ins neue Jahr!*

BUR Baumaschinen- und Reifenservice Ockrilla

Mit lieben Weihnachtsgrüßen an alle Kunden
und Geschäftspartner verbinden wir unseren
Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.
Für das Jahr 2021 wünschen wir alles Gute,
Gesundheit, Glück und Erfolg.

www.bur-ockrilla.de • info@bur-ockrilla.de

Großenhainer Straße 32 Telefon 03521 734442 Telefon 03521 731233
01689 Niederau OT Ockrilla Telefax 03521 738644 Reifenservice



All unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und
Bekannten wünschen
wir frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2021.

EAB - Kiessling
Elektroanlagenbau

Planung	Elektroanlagen bis 30 kV	Datennetze / LWL-Technik
Ausführung	Steuerungsanlagen / SPS	Prozess- /Gebäudeleittechnik
Service	Telefonanlagen / ISDN	Fabrikautomation

Inhaber Falko Kirste
Zum Gosetal 6 · 01665 Diera-Zehren / OT Naundörfel
Telefon: 03521 4056-25 · Fax -26
E-Mail: info@eab-kiessling.de · Internet: www.eab-kiessling.de

*Wir wünschen ein
frohes Fest und alles
Gute für 2021!*



**Winkwitzer
Hausgeräte
& Service GmbH**

Elbtalstraße 2a · 01662 Meißen · OT Winkwitz
Telefon: 03521 733225
E-Mail: info@winkwitz-hausgeraete.de

**Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe**

Elektro-Haushaltgeräte
Siemens • Liebherr • Miele • AEG • Bosch

Fröhliche Weihnachten

und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir von Herzen all unseren Kunden und Geschäftspartnern und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Öffnungszeiten:
Mi. – Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 10 – 16 Uhr



Hofladen Wölkisch
Telefon 01520-6962146 · Wölkisch · Zehrener Straße 9 · 01665 Diera-Zehren

**Friseursalon
für Damen und Herren**
Inh. K. Grütze

Wir danken allen Kunden und Freunden für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2021.

Karla Grütze und Familie



Wir haben am 24. und 31.12.2020 sowie vom 04. bis 06.01.2021 geschlossen. Ab 07.01.2021 haben wir wieder geöffnet.

Neumühle Nr. 4 · 01665 Diera-Zehren
Telefon 035218371950

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach



Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren

Telefon: 035247/568129
Fax: 035247/18402
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de
www.abakus-dasbuero.de

Mit abakus können Sie rechnen!

- Anzeige -

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16, Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001, Fassung vom März 2016, letzte Änderung vom 19. Juni 2020). Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748223 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck	Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:
Wasserwerke der WRG:			WW Fichtenberg 9 bis 11 °dH bzw. 1,61 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung	WW Riesa 11 bis 13 °dH bzw. 1,96 bis 2,32 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz		WW Schönfeld 8 bis 9 °dH bzw. 1,43 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung	WW Tauscha 7 bis 8 °dH bzw. 1,25 bis 1,43 mmol/l, Härtebereich weich
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung	WW Tettau 7 bis 11 °dH bzw. 1,25 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
Fremdbezug von:			WW Frauenhain 10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Prestol 2540 TR Natriumhypochlorit	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel Desinfektion (nur im Bedarfsfall)	WW Rödern 5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit Chlordioxid	Entsäuerung Desinfektion (nur im Bedarfsfall)	WW Saxdorf 10 bis 11 °dH bzw. 1,78 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion	
Wasserwerk Saxdorf	kein Einsatz		

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlaug) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:
Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Im Bedarfsfall erfolgt detaillierte Bekanntgabe.

Bollmann
Geschäftsführer

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite www.wasser-rg.de dargestellt.



**FAHRZEUG-
INSTANDESETZUNG
WEINERT**

Leipziger Straße 17
OT Zehren
01665 Diera-Zehren
Telefon 0172 3557141

Ich wünsche allen
Kunden ein besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes
Jahr 2021.



Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen
möchte ich mich bedanken.

**Tischlerei
Steffen Pärsch**

Meisterbetrieb der Innung



Möbel- & Innenausbau
Türen & Fenster
Wintergärten
Treppenbau

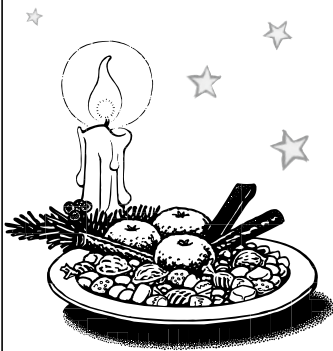
Wir möchten uns bei Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen bedanken
und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und
ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2021.

**Dorfstraße 28 / OT Diera * 01665 Diera - Zehren
Tel. 0172 34 33 151**

www.tischlerei-steffen-paersch.de

Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Tel.: (03 52 44) 4 12 02 · Fax: (03 52 44) 4 99 24



Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäfts-
partnern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Wir bitten um Abholung
der Lohnware.

Wir haben geöffnet:

Mo-Mi 13.00-18.00 Uhr
Sa 09.00-12.00 Uhr

*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.
Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns
recht herzlich bedanken und wünschen
allzeit eine gute Fahrt!*



KFZ-Meisterbetrieb Reiner Fehrmann
Zu den Gärten 2 · 01665 Diera Telefon: 035 21 / 73 96 76



Anzeigenberatung unter 03525 718633

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

**Wir kaufen Ihre
Immobilie!**

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE





Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst



Wir wünschen allen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein erfolgreiches neues Jahr!



Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

KLOTZ - MOTORGERÄTE



SERVICE FÜR ALLE MARKEN
Beratung Verkauf Vermietung

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für 2021, verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gunter Klotz GmbH

Kirchstraße 3 01689 Niederau

Tel.: 03 52 43 / 3 27 59 Fax: 03 52 43 / 5 16 45

info@klotz-motorgeraete.de / www.klotz-motorgeraete.de



Meißener Straße 31 | 01665 Klipphausen OT Garsebach
Telefon 03521 459609

Leipziger Straße 13 | 01665 Diera-Zehren
Telefon 035247 56666

Döbelner Straße 11 | 01623 Lommatzsch
Telefon 035241 58624

Das Team vom FRISEUR SALON HAARKURVE dankt Ihnen
für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr und
wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe und ruhige
Weihnachtstage.

Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund.



DACHDECKERFIRMA HERRICH



Mitglied der Dachdeckerinnung

AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46 · 01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39

Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2021.



WIR WÜNSCHEN
FROHE
WEIHNACHTEN

Allianz

Dieses Jahr hat viel abverlangt. Umso mehr
wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Ihr Team der Allianz Agentur Ronny Geidelt.

Allianz Generalvertretung
Ronny Geidelt
Großenhainer Str. 57
01662 Meißen
www.geidelt-allianz.de



Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2021 wünschen wir unseren
Kunden und Geschäftspartnern.

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken wir
uns und wünschen allzeit gute Fahrt!



KFZ-INSTANDSETZUNG
GIEBE

OT Zadel · Dorfanger 9 · 01665 Diera-Zehren

Telefon 03521 727909 · 0173 9030647